Beschlussvorlage BV 201/2018 (VSA)

Modernisierung des Landkreis-Logos
- Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt 2017 und 2018

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	19.03.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	16.04.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Modernisierung des Landkreis-Logos wird abgelehnt

---

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Keine ☐ Ja

Fachamt: Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

I. Worum geht es?

Die FDP-Fraktion hat zum Haushalt 2018 (und sinngemäß auch zum Haushalt 2017) folgenden Antrag gestellt:
„Zum Schluss möchte ich auf unseren wunderschönen Landkreis zurückkommen und an das noch schönere Wappentier erinnern, für welches wir bereits in der vorletzten Haushaltsrede eine Schönheits-OP beantragt haben. Ja, wir halten an diesem Antrag fest, das Logo von professionellen Graphikern überprüfen zu lassen und vorsichtig zu modernisieren."

II. Stellungnahme der Verwaltung

a) Professionelle Lösung

Ein professioneller „Relaunch" (damit bezeichnet man die Wiedereinführung oder Neubewerbung, aber auch die Überarbeitung und Verbesserung eines bereits am Markt eingeführten Produktes) eines eingeführten Logos, wie es das seit 2002 in dieser Form verwendete Kreislogo darstellt, erfordert üblicherweise im Vorfeld einen Prozess der Definition des Ist-Zustandes („Wie wird das Logo von den Bürgern wahrgenommen?") und einer sich anschließenden Soll-Definition („Wie soll das neue Logo auf die Bürger wirken?"), einem danach auszuschreibenden Ideenwettbewerb unter mehreren Medienagenturen und der sich daraus ergebenden Vergabe an eine Agentur. Die Moderation eines derartigen Prozesses, der sich über mehrere Monate hinzieht und in den zahlreiche „Nutzer" eingebunden werden, wird meist extern vergeben. Die so identifizierte Medienagentur er- oder überarbeitet dann nicht nur das Logo, sondern das gesamte „Erscheinungsbild" des Landkreises auf allen Ebenen, damit sich ein „stimmiges" Gesamtbild ergibt. Darunter fallen auszugsweise:

- Die individuellen Briefbögen des Landratsamts und damit verbunden auch zahlreiche Vorlagen für Aktenvermerke, Telefonnotizen, Anträge, Sitzungsvorlagen, Protokollvorlagen etc.
- Das Corporate Design für Broschüren, Plakate und Anzeigen und auch für die Homepage
- Die Namensschilder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Die Beschilderung innerhalb der Amtsgebäude und auf den Fahrzeugen.

Diese Umsetzung des neuen Erscheinungsbilds sollte unter professionellen Gesichtspunkten zeitnah erfolgen um nicht über Jahre hinweg ein unterschiedliches Auftreten des Landkreises zu provozieren.

Einige Landkreise in Baden-Württemberg sind diesen Weg gegangen. Eine telefonische Umfrage unter den Kollegen hat ergeben, dass für diesen Prozess externe Kosten von mindestens 30.000 € veranschlagt werden müssen. Darin nicht eingerechnet sind die nicht unerheblichen Kapazitäten, die von der Verwaltung dafür aufgewendet werden müssen, um alle Dokumentvorlagen und Vordrucke anzupassen. Zu den Kosten für die notwendige Überarbeitung der Broschüren konnten keine belastbaren Angaben eingeholt werden.

b) „Kleine“ Lösung

Eine vom finanziellen und zeitlichen Aufwand wesentlich reduziertere Variante wäre, lediglich die Modernisierung des Landkreis-Logos unter vier bis fünf Agenturen auszuschreiben, das günstigste Angebot auszuwählen und diese dann mit der Erarbeitung zu beauftragen. Dies wäre nach Schätzung einiger angefragter Branchenkenner für einen Aufwand in Höhe von 5.000 € bis 7.000 € zu erhalten, wobei diese gleichzeitig zu bedenken gaben, dass das Ziel der „Modernisierung“ ein sehr ungreifbares, weil vom Individualgeschmack Abhängiges, sei und das Ergebnis dann möglicherweise kontrovers beurteilt werde. In den genannten externen Kosten ebenfalls nicht enthalten ist der externe und interne Aufwand der Kreisverwaltung für die Umsetzung in den oben aufgeführten Bereichen.

c) Meinung der Verwaltung

Das seit dem Jahr 2002 verwendete Logo des Landkreises Freudenstadt wurde in den vergangenen Jahren nicht in der Abbildung, wohl aber in seiner Verwendung stetig weiterentwickelt und wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Identifikationssymbol mit ihrem Arbeitgeber und in keiner Weise als altmodisch empfunden. Es stellt das Wappentier des Landkreises dar, das ein archaisches Aussehen hat und sich daher schon einer Modernisierung entgegenstellt. Sollte der Weg der Modernisierung des Erscheinungsbilds gegangen werden, dann sicherlich nach professionellen Gesichtspunkten und mit einer klaren Zieldefinition für das gesamte Erscheinungsbild des Landkreises und der Kreisverwaltung. Gegen eine lediglich optische Modernisierung des Logos spricht der damit verbundene, nicht unerhebliche externe und interne Aufwand bei einem zugleich individuell zu beurteilenden Modernisierungsergebnis. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu folgen.